

Verwaltungsrichter- vereinigung



Offener Brief

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

seit 1951 vertritt die Verwaltungsrichtervereinigung NRW die Interessen der meisten Verwaltungsrichterrinnen und Verwaltungsrichter des Landes Nordrhein-Westfalen. Noch nie hat eine Landesregierung durch eine besoldungspolitische Entscheidung derart deutlich ihre Geringschätzung unserer Arbeit zum Ausdruck gebracht.

Mit einem Federstrich haben Sie beschlossen, dass die Richterinnen und Richter des Landes NRW neben den höheren Beamten einseitig zur Konsolidierung Ihrer Haushaltsschwierigkeiten herangezogen werden. Das ist inakzeptabel. Es ist inakzeptabel, weil Sie verkennen, dass die amtsangemessene Alimentation der Richterinnen und Richter nicht irgendein politisches Projekt, sondern Ihre verfassungsgemäße Pflicht ist. Es ist inakzeptabel, weil Sie offenbar vergessen haben, dass die Richter und Beamten in den letzten Jahren wie kaum ein anderer durch Nullrunden, Abschaffung des Urlaubsgeldes, Absenkung des Weihnachtsgeldes, Einführung der Kostendämpfungspauschale und Erhöhung der Arbeitszeit zur Konsolidierung des Staatshaushalts beigetragen haben. Es ist inakzeptabel, weil überhaupt kein Grund erkennbar ist, der die Ungleichbehandlung von Richterinnen und Richtern gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes rechtfertigen kann. Der wahre Grund ist wohl, dass es uns verwehrt ist zu streiken und es Ihnen somit leichter fällt, Ihre Sparvorstellungen einseitig durchzusetzen. Dies auszunutzen ist angesichts der Ihnen obliegenden Fürsorgepflicht, die das Gegenstück zu unserer Treuepflicht bildet, unanständig. Wahrscheinlich noch gravierender als die persönlich von uns zu tragenden Einkommenseinbußen ist der Flurschaden, den Sie in der Arbeitsmotivation der Leistungsträger in Justiz und Verwaltung in Kauf nehmen. Ihrem Bekenntnis zur wertvollen Aufgabenerfüllung durch die Kolleginnen und Kollegen spricht dies Hohn. Die Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs wird hierdurch in bedenklicher Art und Weise erschwert. Um dies hier aber gleich klarzustellen: Sie mögen uns von der allgemeinen Einkommensentwicklung abschneiden; unser richterliches Ethos und unsere grundsätzliche Freude an unserer Aufgabe lassen wir uns aber nicht nehmen.

Zur Erklärung der zwei Nullrunden führen Sie die verfassungsrechtliche Schuldenbremse und die Notwendigkeit an, auch im Personalhaushalt Einsparungen erzielen zu müssen. Das ist unlauter. Wir möchten die Notwendigkeit der Schuldenbremse im Interesse der nachfolgenden Generationen nicht in Zweifel ziehen. Die Schuldenbremse einzuhalten ist aber eine Aufgabe des Staates, hinter dem in unserer Demokratie die Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger steht. Wie kann es dann sein, dass alle Bürgerinnen und Bürger diese Sparverpflichtung trifft

und Sie als auf Zeit gewählte Repräsentantin der Bürgerinnen und Bürger entscheiden, dieses Sparziel bei allein einer bestimmten Berufsgruppe zu verwirklichen? Ist das Ihre Vorstellung von gesellschaftlicher Solidarität? Während in nahezu allen beruflichen Sparten – einschließlich der Beschäftigten im öffentlichen Dienst – derzeit ordentliche Tarifabschlüsse erzielt werden, sollen wir die einzige Berufsgruppe sein, die von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abgeschnitten ist. Dies ist nicht nur vor dem Recht, sondern auch vor einem allgemeinen Anstandsdenken inakzeptabel.

Wir wiederholen: Die amtsangemessene Alimentation der Richterinnen und Richter wie auch der Beamten ist Ihre verfassungsrechtliche Pflicht. Sie geht damit allen kostenverursachenden, wünschenswerten politischen Projekten von Verfassungs wegen vor. Wenn Sie entscheiden, dass das Hochschulstudium voll vom Steuerzahler bezahlt werden soll und keine Studiengebühren erhoben werden sollen, so mag das wünschenswert sein. Es kann aber nicht sein, dass die Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums in Wahrheit durch Richter und höhere Beamte finanziert wird, weil sich der Steuerzahler im Jahr 2013 offenbar ein gebührenfreies Hochschulstudium gar nicht leisten kann. Gleiches gilt mit Blick auf die – einkommensunabhängige – Beitragsfreiheit des dritten Kindergartenjahres. Auch dies kann sich der Steuerzahler offenbar im Jahr 2013 nicht leisten, und es sind auch insoweit in Wahrheit die Richter und Beamten, die dies finanzieren sollen. Die Liste ließe sich fortsetzen.

Auch Ihr Erklärungsversuch, dass Sie die Wahl zwischen Nullrunden und Personalabbau hatten, ist falsch. Das Recht gibt Ihnen hier eindeutige Vorgaben: Entweder Sie benötigen die gegenwärtig beschäftigten Staatsdiener zur Erfüllung der Gemeinwohlaufgaben des Staates – für die Richterinnen und Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit kann ich sagen, dass dies so ist – dann haben Sie den Personalstamm zu erhalten und angemessen zu alimentieren. Oder Sie kommen zu dem Ergebnis, dass der bestehende Personalstamm zu groß ist, dann haben Sie im Interesse des Steuerzahlers Personal abzubauen. Eine Alternative „Personalabbau oder angemessene Alimentation“ gibt es nicht. Eine Alimentation nach Kassenlage ist unzulässig.

Frau Ministerpräsidentin, Fehler sind dazu da, aus ihnen zu lernen. Finden Sie die Kraft, sich zu Ihren verfassungsrechtlichen Pflichten zu bekennen und Ihre Besoldungspolitik rückgängig zu machen. Das brächte Ihren Respekt gegenüber dem Recht und gegenüber unserer Arbeit zum Ausdruck. Auch wir könnten Ihnen wieder mit mehr Respekt begegnen.

Münster, den 15. April 2013

Für alle Unterzeichner

Dr. Carsten Günther